

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

194 (17.8.1883)

Freitag, 17. August 1883.

66) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

7. Industrie, Gewerbe und Handel.

Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen.

In den Fabriken waren am Schlusse des Jahres 1881 etwas mehr jugendliche Arbeiter beschäftigt als am Schlusse der vorigen Berichtsperiode. Während vom Jahre 1874 an bis 1877 ein stetiger und sehr rascher Rückgang in der Anzahl derselben stattfand, ist seitdem wieder eine andauernde, wenn auch mäßige Zunahme zu konstatieren. Im Ganzen waren an jugendlichen Arbeitern beschäftigt:

1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881
9845	8805	7738	6693	6779	6887	6863	7119

Da die Verhältnisse der in den Fabriken beschäftigten Kinder von 12-14 Jahren von einem anderen Gesichtspunkte aus zu beurtheilen sind, als diejenigen der jungen Leute von 14-16 Jahren, so folgen hier die bezüglichen Zahlen für jede der beiden Kategorien:

1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881
Kinder von 12-14 Jahren							
2883	2856	2408	1957	1687	1450	1332	1156
Junge Leute von 14-16 Jahren							
6962	5949	5330	4736	5092	5437	5511	5963

Die Verwendung von jungen Leuten von 14-16 Jahren, die von 1874 auf 1877 erheblich abgenommen hatte, ist von da an wieder stetig gewachsen, während sich die Beschäftigung der Kinder von 12-14 Jahren ununterbrochen, und zwar sehr rasch vermindert hat. Sie beträgt jetzt nur noch $\frac{1}{3}$ derjenigen vom Jahre 1874. Auch der relative Rückgang ist bei dieser Klasse ein stetiger und erheblicher. So waren im Jahre 1874 29 Proz. aller jugendlichen Arbeiter Kinder von 12-14 Jahren, im Jahre 1880 21 $\frac{1}{2}$ Prozent und 1881 19 Prozent. Trotz dieser starken Abnahme, welche ganz von selbst ohne gesetzlichen Zwang stattgefunden hat und die nur zu begrüssen ist, ist die Anzahl der im Großherzogthum in den Fabriken beschäftigten Kinder immer noch sehr groß im Verhältnisse zu anderen Industriezweigen. Von sämtlichen Kindern waren am Ende 1881 26 Proz. in der Textilindustrie und 66 Proz. in der Cigarrenfabrikation, also allein in diesen beiden Industriezweigen 92 Proz. beschäftigt. Hauptächlich wird daher die Kinderbeschäftigung im Großherzogthum durch die im Lande so ausgebreitete Cigarrenfabrikation bestimmt. Da diese Verwendung der Kinder für ihre Gesundheit nicht ohne Bedenken ist, erscheint es als gerechtfertigt, daß an die Beschaffenheit und Ventilation der betreffenden Fabriklocale ziemlich strenge Anforderungen gestellt werden. Die Zunahme der Zahl der in den Fabriken beschäftigten jungen Leute von 14-16 Jahren innerhalb der gesetzlichen Beschränkungen erscheint durchaus unbedenklich.

Von sämtlichen jugendlichen Arbeitern waren am Schlusse der Berichtsperiode 80 Proz. gegen 77 Proz. und 76 Proz. in den beiden Vorjahren allein in der Bijouterie, Textilindustrie und Cigarrenfabrikation verwendet. Diese Zunahme rührt fast ausschließlich von letzterem Industriezweige her, der gegen Ende 1881 einen raschen Aufschwung zeigte.

Die Verwendung der jugendlichen Arbeiter hat mehrfach zu Ausstellungen Anlaß gegeben. Mitunter werden Knaben von 14-15 Jahren allein an Reißwölfen, Kreisfägen und anderen gefährlichen Maschinen beschäftigt, und es hat ein sehr großer Theil der auf diese Arbeiterklasse treffenden Unfälle seinen Grund in einer solchen durchaus unzulässigen Verwendung. Diese Mißstände werden zwar im einzelnen Falle in Folge der Einwirkung des Großh. Fabrikinspektors nach Umständen abgestellt, sie schleichen sich aber in anderen Anlagen bei dem Mangel einer bestimmt verbieten Vorrichtung solcher Verwendung immer wieder von neuem ein. Vereinzelt werden Kinder von 12-14 Jahren zur selbständigen Bedienung von Webstühlen verwendet, was nach der ganzen Natur dieser Arbeit als eine Ueberanstrengung

der Genannten erscheint. Die durchaus unstatthafte Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in sehr flüchtigen Arbeitslokalen konnte fast immer leicht abgestellt werden.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 16. Aug. Das „Verordnungsblatt der Großh. Generaldirektion der Bad. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 47 vom 14. August enthält eine allgemeine Verfügung, den Tarif für Nebengebühren im Güterverkehr, h. i. Nachnahmeprovision betr., ferner sonstige Bekanntmachungen betr.: Dienstkorrespondenz, Freifahrt auf auswärtigen Bahnen, Vereins-Freiarbeiter, Pfälzisch-Württemberg. Verkehr, Dester.-Ungar.-Süddeutsch-Französl. Verkehr, Süddeutsch-Französlischer Verband, Ausfuhr-Anmeldebüchlein, Niederländisch-Südwestdeutscher Verkehr, Südwestdeutscher Verband, Kohlenverkehr mit Böhmen.

Karlsruhe, 16. Aug. Aus der Rechtsprechung des Obergerichtes (s. Nr. 15). Zur Sittlichkeit bezw. Wirklichkeit des Schiedsvertrags ist die vorläufige Annahme der Funktion seitens der Schiedsrichter nicht erforderlich; denn die zwischen den Parteien und den schiedsrichterlichen Personen über die Annahme der Funktion zu treffende Vereinbarung ist ein Uebereinkommen, welches gefordert von dem Schiedsvertrage für sich besteht und von den Bestimmungen der C. Pr. O. über schiedsrichterliches Verfahren nicht berührt wird.

Für die Zustellung von Anwalt zu Anwalt ist ein mit Datum und Unterschrift versehenes Empfangsbekundniß als Minimum verlangt. Ist solches unterblieben, so erscheint, wenn auch der Empfang des Schriftstücks vom Gegentheile nicht beabreht wird, die Zustellung nicht als ordnungsmäßig erfolgt.

Die Verpflichtung zum Unterhaltsbeitrage für den unschuldigen Theil im Falle der Ehescheidung ist nach den allgemeinen Grundsätzen über Unterhaltsverbindlichkeit zu beurtheilen. Es würde deshalb, was insbesondere die Unterhaltsbeschäftigung der geschiedenen Frau betrifft, dem Geiste des Gesetzes widersprechen, wenn der Mann, aus dessen Verschulden die Ehe geschieden wurde, der Frau den Unterhalt zu verweigern dürfte, weil sie sich Unterhaltsmittel durch eine Arbeit verschaffen könnte, welche der Mann mit Rücksicht auf Stand und Vermögen seiner Frau während der Ehe nicht hätte zumuthen können, z. B. Arbeit im Tagelohne.

Vom Bodensee, 15. Aug. Nachdem die Wärme der Luft gestern bis auf +23 Gr. R. gestiegen war, erhob sich nach Mitternacht ein Sturm in der Seegegend, dem starke elektrische Entladungen folgten. In Stodach schlug der Blitz in ein dreistöckiges Wohngebäude und beschädigte den Giebel. Gegen vier Uhr Morgens trat heftiger Regen ein, welcher heute fortzu dauern scheint. — In Füllendorf wurden jüngst mehrere Wagons mit Telegraphenstangen nach Mailand, welche dem Vernehmen nach für Rechnung der königl. italienischen Regierung bestellt worden sind, verladen. Die Frachtpreise belaufen sich auf 1400 Francs.

Der vormalige Gasthof „zum Adler“ in Konstanz wurde durch seinen jetzigen Besitzer, Hrn. Kaufmann Ernst Straub daselbst, in eine Reihe geschmackvoller Baarenlokale und Privatwohnungen verwandelt, welche der Stadt zur Zierde gereichen. Herr Straub hat seit Jahren ein beträchtliches Exportgeschäft in der Eisen- und Stahlbranche, das sich vorzugsweise nach Frankreich bewegt.

× **Aus Baden, 16. August.**

In Emmendingen wurde am vorigen Sonntag das 3. Jahresfest der Feuerwehren des Kreises Freiburg abgehalten. Nach einer Berathung der Vorstände auf dem Rathhause fand eine Probe der Emmendinger Feuerwehr statt. Festzug und Bankett schloß die sehr zahlreich, etwa von 1000 Mann besuchte Versammlung.

Brandfälle. In Blantenloch zündete der Blitz bei dem schweren Gewitter in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch und es wurden 2 Scheunen mit namhaften Vorräthen eingeschert. — Am Montag Nachmittag brannte Wohnhaus und Scheune des J. Lehmann in Sulzfeld nieder. In Reuhausen bei Engen ist am 14. das Haus des J. Pfeifer, vom Blitz getroffen, niedergebrannt. In Königfeld schlug der Blitz bei einem schweren Gewitter am 15. in der Frühe in das Haus des Konditors Sappel, welches nebst 2 Scheunen durch den Brand zerstört wurde.

aber gab die Dame des Hauses gleichzeitig im verschwiegenen Hinterhause eine Gesellschaft, zu der die Damen der vorn schmausenden männlichen Gäste eingeladen waren. Wir waren so ziemlich die Letzten der Eingeladenen und bald nach unserem Eintritt begann die Vorstellung. Nachdem man sich gegenseitig ein paar Liebenswürdigkeiten gesagt, sich gefragt: „wie hoch das geehrte Alter sei?“ — „ob der ehrwürdige Prinz (der Vater des Angeordneten) noch lebe?“ — worauf man die Antworten eintauschte, „das unbedeutende Alter sei so und so hoch“ — „der werthlose alte Mann sei noch in der Halle“, kurz, nachdem man sich gegenseitig ganz wie bei uns liebenswürdig begrüßt, ging es zu Tisch. Ein großer Verstoß wäre es gewesen, nach dem Befinden der respektiven Frau Gemahlinnen zu fragen.

Aus mancherlei Gründen vermeidet der Chinese, sich nach dem Gesundheitszustande einer Dame zu erkundigen. Das Zimmer, in dem die Gesellschaft sich befand, war recht geräumig, wenn auch niedrig; von Ameublement war außer Sitzgelegenheit verschiedener Art allzumal darin belassen. Ein paar kostbare Vasen mit Blumen, ein Fantasiemöbel mit Elfenbein und Perlmutter in bigarrer Arrangement ausgelegt und zwei Reihen kleiner Tische, jeder für acht Personen, bildeten die gesammte Speisestimmereinrichtung. Am hinteren Ende des länglichen Raumes befand sich eine Art Thronstuhl, wohin unter tausend Büdelingen der Hausherr seinen „erhabenen“ Gast, eine Art „Kaiserlichen Kanalisationsrath“, wie wir deutsch sagen würden, führte. Zur linken Seite dieser Exzellenz war mein Platz — man hatte mir damit eine Ehre anthon wollen; mir gegenüber auf der anderen Seite des Mandarins saß der Wirth selber. Ehe seine Söhne begannen, den Thee herumzureichen, erhob sich der Gastgeber und bat, während sich ein feierliches Silemum machte, um Entschuldigung wegen der „dürftigen Bewirtung“. Darauf gab es die traditionelle Tasse Thee — eine Sitte, die wir also, wie so vieles

Vermischte Nachrichten.

— (Wie schwer manchmal eine Invaliditätsrente zu erlangen ist), hat der Chirurg Labinsky in Debelshelm erfahren. Die Einzelheiten dieses verwickelten Falles waren f. B. auch in der Badischen Zweiten Kammer Gegenstand einer längeren Besprechung. In der Nacht vom 22. September 1878, als der Chirurg nach Müningen i. E. nach Hause gehen wollte, wurde er von mehreren Personen überfallen und ohne daß der Thäter greifbar ermittelt wurde, so zugerichtet, daß der Zeigefinger seiner rechten Hand steif und er für die Ausübung seines Berufs untauglich blieb. Auf Grund seiner Police verlangte er von der Schlesischen Lebensversicherungs-Gesellschaft die Auszahlung seiner lebenslänglichen halben Invaliditätsrente von 1875 M. p. a. Seine Forderung wurde abgewiesen. Am 22. September 1880 fand in dem hierdurch entstandenen Prozeß der erste Termin statt. Die Instanzen wurden gegen jede vorhergegangene Entscheidung durchlaufen, bis schließlich rechtskräftig festgestellt wurde: die Schlesische Lebensversicherungs-Gesellschaft ist zur Bezahlung einer lebenslänglichen Rente verpflichtet. Nun ging der Streit über die Frage der Höhe und darüber, ob die Invalidität lebenslänglich sei, los. Endlich erfolgte am 1. Juni in Frankfurt a. M. vor dem Landgericht die Schlussverhandlung, in welcher der ursprüngliche Antrag dahin erweitert wurde, das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Der Gerichtshof erkannte die Schlesische Lebensversicherungs-Gesellschaft für schuldig, dem 68jährigen Mann eine lebenslängliche Rente von 1875 M. vom 30. September 1878 auszusahlen. Es wurde ferner das Urtheil im Falle einer Appellation seitens der Gesellschaft für vorläufig vollstreckbar erklärt und der Beklagten sämtliche Kosten aufgelegt.

Aufruf.

Der Aufruf Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen vom 10. d. M. vereinigt der Deutschen Herzen und Hände zur Linderung der Noth im befreundeten Lande, zur Hilfe für die so schwer heimgeplagte Insel Ischia.

Es gilt rasch Gaben zu sammeln und umsichtig zu verwenden. Wir folgen Höchster Aufforderung Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin, indem wir zu einem Centralkomitee zusammenzutreten, um selbst zu sammeln und Sammlungen in allen Gauen des Vaterlandes anzulegen.

Im Vertrauen auf bewährte Opferfreudigkeit bitten wir unsere Landsleute, dem Höchsten Aufrufe in der Weise Folge zu geben, daß überall sofort Lokalkomitees zur schleunigen Veranlassung von Geldsammlungen gebildet werden.

Sämmtliche Reichspost-Anstalten und Reichsbank-Stellen sind ermächtigt, bis Ende dieses Monats von Komitès wie von einzelnen Beiträgen anzunehmen und an die Reichshauptbank als Haupt sammelstelle abzuliefern. *)

An die verehrlichen Zeitungsredaktionen dürfen wir die Bitte richten, unserem Aufrufe möglichste Verbreitung zu geben, indem wir uns gerne bereit erklären, auch die bei ihnen eingehenden Beiträge ihrer Bestimmung zuzuführen.

Jede Gabe wird willkommen sein und über die Verwendung der Sammlung gemäß der Bestimmung unseres Durchlauchtigsten Vorsitzenden öffentliche Mittheilung erfolgen.
Berlin, den 13. August 1883.

Das Centralkomitee

zur Sammlung von Gaben für Ischia.

v. Dechend, Reichsbank-Präsident, Dr. du Bois-Reymond, Geheimer Medizinalrath und Professor Dr. v. Forckenbeck, Oberbürgermeister Graf v. Hatzfeldt, Staatsminister Graf v. Lerchenfeld, Mahbach, Minister der öffentlichen Arbeiten, Mendelssohn, Geheimer Kommerzienrath, Graf v. Seckendorff, Kammerherr, v. Somerfeld, Oberstlieutenant, Dr. Stephan, Staatssekretär des Reichspost-Amtes.

*) Auch wir sind gerne bereit, milde Beiträge entgegenzunehmen. Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Eine chinesische Theeegesellschaft.

„Wein und Fleisch steht bereit und die Teller werden rein sein!“ Diese etwas sonderbare vertrauliche Mitteilung wurde mir — so erzählt ein neuerer Raftens-Fahrer — in Canton einseitig meines guten Geschäftsfreundes Ah-Chang und bedeutete, daß Ah-Chang mich zu einer bei ihm stattfindenden Gesellschaft einlade. Das Datum war dabei gesetzt und das Ganze höchst gerichtlich auf einen knallrothen Papierstreifen geschrieben, den man in ein gleichfarbenedes Konvolut gewickelt hatte, damit er auch sauber und unverkümmelt an seinem Bestimmungsort ankäme. Es war genau dasselbe, als wenn mir in Berlin ein Briefträger oder ein Gallowitzer ein steifes Cartonstückchen zugesteckt hätte, auf dem zu lesen, daß Herr und Frau Soundso sich die Ehre gäben, mich zu bitten, ihnen ihre Suppe mit vertilgen zu helfen. Ich folgte der Einladung, die ich sorgfältig zu mir gefeßt, da ich wußte, daß man diese, wie landesüblich, dem Gastgeber, als wenn es eine Art Entremarque wäre, wieder einhändigen müßte. Einen Diener hatte ich nach Landesitte mitgebracht; der Chinese zieht nämlich an Gesellschaftstagen gern von dem Dienstpersonal seiner Gäste Nutzen, und es ist dies auch wahrhaftig keine üble Sitte — man weiß ja, daß an Tagen, wo die Herrschaft ausgebeten ist, zu Hause die zweibeinigen Mäuse über Tische und Bänke springen. Mr. Ah-Chang empfing uns an der Thür seines Hauses in höchster Gala und begrüßte uns auf das Herzlichste, indem er nach chinesischer Sitte sich ein über das andere Mal die Hände drehte. Dabei assistirte ihm ein Trio von erwachsenen Söhnen, die gleichfalls das Shako hands angelegentlich an ihren eigenen Armen ausübten. Je nobler das Haus, desto mehr Söhne, Neffen, Schwiegeröhne u. s. w. umgeben den empfangenden Hausherrn. Von Hausfrau oder sonstiger Weiblichkeit keine Spur — die Damen nehmen an keiner Gesellschaft Theil; wohl

Andere, von diesen schlitzihängigen Orlasien importirt haben — und dann nahm das Fest seinen Anfang. Sein Damen-Quintett von ebenso hübschen (nach chinesischer Schönheitsstare), wie gräßlich krächzenden (nach dem Sachverständigen-Gutachten meiner europäischen Ohren) Chinesinnen trat auf und servirte uns ein längeres Menu höchst kunstvoll gesungener Rasallaute. Kuchen und eingemachte Sachen wurden fleißig herumgegeben, diesmal von den Dienern, und bald freizien auch die Pfeifen des Hausherrn. Ein lebhaftes Gespräch begann von Tisch zu Tisch; so viel ich verstand, unterhielten die „Erhabenen“ und „Ehrwürdig“ sich recht eingehend und mit vielem Interesse von den kleinen und großen Standalaffären der Stadt. In China, wo so vieles gerade umgekehrt ist, als bei uns, sind es die Männer, welchen so ein kleiner „Klatsch“ bei einer gemüthlichen Tasse Thee über alles geht. Ich konnte an dieser Unterhaltung nicht recht theilnehmen und so widmete sich mir der älteste Sohn des Hauses, der leidlich englisch sprach. Daneben betrachtete ich die eigenthümlich verzierten Wände des Speisesalons, an welchen man lauter lange, schmale Papierstreifen mit Zitaten aus den chinesischen Klassikern angelebt hatte. Manche waren wahre Wunder der Kalligraphie; auch verfloren Freunde des Hauses hatten wohl, wie mir mein Interlokutor erklärte, dort ein Autogramm hinterlassen. Wunderlicherweise benutzte der Chinese also seine Wände als Stammbuch resp. die Stammbuchblätter als Zimmerdekorationen. Lange schon waren die wundervollen Glasklampen, deren eine ganze Anzahl von der Decke herabhäng, angezündet, als man aufbrach, und ich versichere, daß ich mir unter all' diesen theeschlürfenden Bopfträgern selber beinahe einen kleinen „Bopf“ in Thee zugelegt hatte: ganz wohl war mir am nächsten Morgen nicht, ich hatte wirklich eine Art „Theekater“, aber sonst die angenehmsten Eindrücke von dieser chinesischen Gesellschaft mit hinfort genommen.

Paudel und Verkehr.

Handelsberichte.

Vom Waarenmarkt. (Kett. Sig.) Getreide hatte an den Hauptmärkten sehr bewegten Verkehr, in welchem der Einfluß der Witterungsverhältnisse zu scharfer Geltung gelangte.

Rüßöl fand nach anfänglich belebterem Handel schließlich verminderte Beachtung.

Petroleum vermochte die anfänglich eingetretene Preissteigerung nicht zu behaupten und schließt bei etwas gesteigertem Verkehr nahezu auf vorwöchentlichen Notierungen.

Kaffee verkehrte in befechtigter Tendenz, die vor dem Ablaufe der in vergangener Woche in Holland abgehaltenen Auktion mäßige Unterstützung erhielt.

Zucker hat in ruhigem Geschäft den vorwöchentlichen Preisstand ziemlich behauptet.

Hopfen wird von den wenig übereinstimmenden Ernteschätzungen, in welchen jedoch im Allgemeinen weniger hoffnungsvolle Auffassung überwiegt, verschieden im Werte beeinflusst.

Während die Erntepreise des noch spärlich am Markt erschienenen diesjährigen Gemäses einen mäßigen Rückgang erlitten, wurde für die aus der vorjährigen Ernte noch vorhandenen besseren Qualitäten fernerer Preisauflage bewilligt.

In New-York hielt den neuesten britischen Nachrichten zufolge die Flote im Hopfengeschäft an und blieben Transaktionen in Folge andauernd günstiger Ernteaussichten und der davon vermehrten Zurückhaltung im Einkaufe sehr beschränkt.

Tabak behauptete seinen festen Preisstand der couranten Sorten ziemlich unverändert. Von dem unzulänglichen Angebote wurde größere Ausdehnung der Umsätze verhindert.

Rölln, 15. Aug. Weizen loco hiesiger 20.—, loco fremder 20.50, per Novbr. 20.90, per März 21.50. Roggen loco hiesiger

15.—, per Novbr. 16.—, per März 16.50. Rüßöl loco mit Faß 36.—, per Oktbr. 34.10. Safer loco hiesiger 15.50.

Permeten, 15. Aug. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.60, per Sept. 7.65, per Okt. 7.75, per Nov. 7.85, per Dez. 7.95. Steigend. Americ. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 45.

New-York, 14. Aug. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.25, Rother Winterweizen 1.19 1/2, Mais (old mixed) 64, Savanna-Ruder 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 8 1/2, Ceed 7 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 3 1/2.

Baumwoll-Rufuhr 3000 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., dto. nach dem Continent — B.

Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe „Lefling“ von Hamburg am 13. August, „Rugia“ von Hamburg am 11. August in New-York angef., „Gellert“ von New-York am 14. August, „Bohemia“ am 11. August in Hamburg einget., „Athena“ am 9. August von Hamburg in St. Thomas angef., „Allemannia“ am 14. August von Westindien in Hamburg einget., „Sollatia“, von Merito und Westindien nach Hamburg, am 12. August in Havre angef., „Tautonia“ am 12. August von St. Thomas nach Hamburg abg., „Bernambuco“ von Brasilien, am 12. August von Lissabon nach Hamburg weiterg., „Argentina“ am 10. August von Hamburg in Bahia angef., „Mitge“ durch die Herren R. Schmitt u. Sohn, Karlstraße hier, Vertreter der Hamburger Post-Dampfschiffe.

Verantwortlicher Redakteur: F. K. H. L. in Karlsruhe.

15. August 1883.

Table of financial data and exchange rates for various locations and currencies, including Berlin, Frankfurt, and London.

Preise der Woche vom 5. bis 12. August 1883. (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Table of weekly prices for various goods such as wheat, rye, and oil, listing prices in different units and locations.

gegenwärtigen und zukünftigen, aktiven wie passiven, fahrenden wie liegenden Vermögens der Brautleute von der Gütergemeinschaft bis auf den Betrag von 15 Mt., welchen jeder Theil der Gemeinschaft überläßt.

Unter Ord. 3. 60 die Firma Verthold Lang in Wöhringen. Inhaber ist: Buchbinder Verthold Lang von Wöhringen. Dessen Ehevertrag mit Maria, geborne Schellhammer von da, d. d. 14. Januar 1880, bestimmt in Art. 1 den Ausschluß der Gemeinschaft, so daß jeder Ehegatte Eigentümer seines gegenwärtigen u. zukünftigen Vermögens bleibt, der Ehemann aber Verwalter und Nutznießer des gesamten Vermögens seiner Ehefrau wird, von dem er die Einkünfte zur Bestreitung der Lasten der Ehe bezieht.

Unter Ord. 3. 12: Zur Firma Leo Fischer in Wöhringen: Die Firma ist seit dem Jahr 1876 erloschen.

Engen, den 8. August 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Kiefer.

Strafrechtspflege.

Kabnagen. 2.786.3. Nr. 7502. Wiesloch.

1. Der am 17. Dezember 1850 geborne Stefan Müller von Walschenberg,

2. der am 7. Februar 1855 geborne Weber Abraham Schmitt von Rettigheim,

3. der am 15. Juli 1855 geborne Maurer Jakob Weiß von Schatthausen

werden beschuldigt, zu Nr. 2 als beurlaubter Referent, zu Nr. 1 und 3 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 8. Oktober 1883, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Wiesloch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Wiesloch, den 1. August 1883. Rittel, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

2.866. Sekt. III. Nr. 2959. Karlsruhe. Der fahnenflüchtige, aus Geresheim, Rheinprovinz, gebürtige Kanonier Hermann Simon des 1. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 14 wird hiermit aufgefodert, sich spätestens in dem auf Mittwoch den 5. Dezember 1883 im hiesigen Militärgerichtshof anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er in contumacia für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150 bis 3000 M. verurtheilt werden wird.

Karlsruhe, den 15. August 1883. Königl. Corpsgericht 14. Armeecorps 3.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. 2.548.2. Nr. 5617. Mosbach. Die Lederbinderin I. J. Steinhardt in Lanterbachshausen, vertreten durch Rechtsanwalt Barth in Mosbach, klagt gegen den Schuhmacher Johann Hässler von Unterwittighausen, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, aus Kauf von Kurz- und Lederwaaren, sowie aus Darlehen, mit dem Antrag auf Zahlung von:

a. 1228 M. 99 Pf. nebst 6 % Zins jeweils nach 6 Monaten vom Tage der Forderung, abzüglich bereits bezahlter 566 M.;

b. 100 M. nebst 5 % Zins vom 20. Februar 1881,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mosbach auf

Samstag den 24. November l. J. Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mosbach, den 11. August 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Wölpert.

2.519.2. Nr. 8169. Forstberg. Der Schneidermeister Karl Josef Weiß zu Mannheim klagt gegen den Karl Bender von Unterwittighausen, a. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen vom Jahr 1882, mit dem Antrag, den Beklagten zur Zahlung von 131 M. 63 Pf. nebst 5 % Zins vom Klagestellungsday zu verurtheilen, den Kläger gemäß § 11. S. 778 u. 1166 zu ermächtigen, die dem Beklagten auf Abbleben

seiner Mutter anerfallende Erbschaft, als we sie zur Befriedigung der klägerischen Forderung nöthig ist, im Namen des Beklagten anzunehmen, und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Forstberg auf

Samstag den 6. Oktober 1883, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Forstberg, den 11. August 1883. Speckner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Aufgebote. 2.539.2. Nr. 9128. Dreisach. Die Wittve des Meinrad Pittner, Florentine, geborne Schächtele von Niedersimmigen, kaufte von dem ledigen Dienstknecht Johann Weber von da circa 4 1/2 Ar Wald in Gelsing — Gemerkung Gündlingen — bezüglich welcher es an Einträgen von Eigenthümern und Erwerbsmitteln fehlt. Es werden alle diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 26. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebots-terminen geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche auf Antrag für erloschen erklärt werden. Dreisach, den 6. August 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

2.544.2. Nr. 5456. Ettlingen. Peter Dohs, Landwirth in Völkersbach,

als Bevollmächtigter seiner Ehefrau, Beneditta, geb. Daum, des Matthäus Daum, Engelwirth daselbst, und Valentin Daum l. Führmann in Karlsruhe, hat das Aufgebotsverfahren bezüglich nachstehend bezeichneter Liegenschaften beantragt, welche Anton Daum l., Landwirth in Völkersbach, durch Kauf von der ledigen Serafina Daum daselbst und die drei Vollmachtgeber nach Ableben des Anton Daum l. als dessen Erben eigenthümlich erworben haben sollen. Es werden daher Alle, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, diese Rechte spätestens in dem auf

Freitag, 9. November 1883, Vormittags 9 Uhr, bei dem diesseitigen Amtsgerichte bestimmten Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

1. V. D. Nr. 433: 8 Ar 15 Meter Acker im Völkersbach, neb. Jakob Adam und Magdalena Schuch legig;

2. V. D. Nr. 1904: 3 Ar 8 Meter Acker auf der Höhe, neben Valentin Dohs l. und Valentin Glasfleiter, Schmied;

3. V. D. Nr. 1916: 7 Ar 54 Meter Acker allda, neben Karl Friedrich Koch und Anton Daum l.;

4. V. D. Nr. 2056: 12 Ar 46 Meter Acker allda, neben Johann Adam Henschöfer u. Lorenz Daum Wb.;

5. V. D. Nr. 2202: 14 Ar 33 Meter Wiesen im Rosenthal, neben Thomas Meßner, Lehrer, und Valentin Benz;

6. V. D. Nr. 2212: 9 Ar 77 Meter

Wiesen allda, neben Anton Benz und Johann Dreher;

7. V. D. Nr. 2464: 5 Ar 59 Meter Acker im Tannweg, neb. Severin Dohs l. und Peter Dohs.

Ettlingen, den 11. August 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Watt.

Öffentliche Bekanntmachung. 2.517.2. Eppingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Nachlasses von Johann Michael Dreiwächter in Sulzfeld sind an Forderungen 14,985 M. 10 Pf. angemeldet, während der verfügbare Massbestand 344 M. 02 Pf. beträgt.

Eppingen, den 13. August 1883. Konkursverwalter Kaufmüller.

Handelsregistererträge. 2.450. Nr. 10,887/10,880. Engen. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:

D. Z. 58. Die Firma C. A. Winterthalder in Weiterdingen. Inhaber ist Kaufmann Karl Albert Winterthalder von Untereulrich. Dessen Ehevertrag mit Bertha, geb. Reithinger von Weiterdingen, d. d. 2. Mai 1882, bestimmt in Art. 1 das Geding des Ausschusses der Forderungen aus der Gemeinschaft in der Art, daß jeder Theil von seinem Vermögen nur die Summe von 50 M. zur Gemeinschaft einwirft, während alles übrige fahrende Vermögen, jegiges und künftiges, mit den darauf bestehenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verriegelt wird.

Unter D. Z. 59 die Firma Alfred Gut von Wöhringen. Inhaber ist Kaufmann Alfred Gut von Wöhringen. Dessen Ehevertrag mit Maria Antonia Koch von da, d. d. 3. Februar 1882, bestimmt in Art. 1 den Ausschluß des